

Auswertung zum illegalen Heimtierhandel in Deutschland

Fälle von aufgegriffenen Transporten im Jahr 2017 im Vergleich zu den drei Vorjahren

Andrea Furler-Mihali, Lisa Hoth, Moira Gerlach, Henriette Mackensen

Über die in dieser Auswertung beschriebenen Fälle von illegalem Heimtierhandel wurde der Deutsche Tierschutzbund durch Medienberichte oder durch betroffene Tierheime informiert. Um standardisierte Informationen zu bekommen, wurde den betroffenen Tierheimen nach Bekanntwerden eines Falls ein Fragebogen geschickt.

Übersicht der Fallzahlen

Die Anzahl der Fälle von illegalem Tier- und Welpenhandel in Deutschland, die dem Deutschen Tierschutzbund 2017 bekannt wurden, ist doppelt so hoch wie die Anzahl entsprechender Fälle in den Jahren zuvor (im Vergleich zu 2015 sogar fast 2/3 höher). Fälle, in denen nur Hunde transportiert wurden, bleiben über alle Jahre die deutliche Mehrheit (**Tab. 1**).

Ob die Fallanzahl gestiegen ist, weil mehr Tiere illegal gehandelt wurden oder ob es sich zwar um mehr, aber kleinere Transporte handelte oder ob dies an vermehrten Grenzkontrollen und einer gewissen Sensibilisierung der Kontrollbehörden liegt, ist durch diese Daten nicht belegbar.

Geschätzt werden jährlich bis zu 200 000 Hundewelpen in den deutschsprachigen Raum geschleust. [1] Die vom Deutschen Tierschutzbund verzeichneten Fallzahlen geben nicht die realen Fallzahlen von ganz Deutschland wieder, da nur Fälle dokumentiert wurden, die uns entweder von betroffenen Tierheimen, die beim Deutschen Tierschutzbund Mitglied sind, gemeldet wurden oder von denen wir durch Medienberichte erfahren haben. Nationale Daten, auf die man zur Auswertung zugreifen könnte, gibt es derzeit nicht, weil Vorgaben

fehlen, dass Behörden Fälle von illegalem Tier- und Welpenhandel registrieren müssen.

Trotz Aufklärungskampagnen von verschiedensten Seiten (Tierschutzorganisationen, Politik, Medien etc.) reißen die Fälle nicht ab. Das Bedürfnis der Menschen nach einem Rassehundewelpen und gleichzeitig die Gier, dafür möglichst wenig Geld auszugeben, bieten den Händlern einen idealen Absatzmarkt in Deutschland. Hinzu kommt, dass die Strafen für aufgedeckte Fälle viel zu mild sind, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und den finanziellen Erfolg zu schmälern. Internetplattformen, auf denen Händler ohne persönliche Verifizierung die Tiere schnell und einfach online inserieren können, tun ihr Übriges.

2017 betrug die Anzahl der vorgefundenen Tiere das Zehnfache oder mehr verglichen mit den Vorjahren (**Tab. 2**). Dies lag v. a. an zwei

	Anzahl Fälle	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle mit anderen Tierarten	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen sind
2017	107	92 86 Prozent	7 7 Prozent	3 3 Prozent	5 5 Prozent
2016	59	53 90 Prozent	4 7 Prozent	1 2 Prozent	1 2 Prozent
2015	36	34 94 Prozent	0	0	2 6 Prozent
2014	54	48 89 Prozent	1 2 Prozent	0	5 9 Prozent

Tab. 1: Fallzahlen aufgegriffener illegaler Heimtiertransporte (2014–2017)

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der beim Händler belassenen Tiere
2017	11 001	10 948 99,5 Prozent	53 0,5 Prozent
2016	1 207	1 119 93 Prozent	88 7 Prozent
2015	505	475 94 Prozent	30 6 Prozent
2014	906	666 74 Prozent	240 26 Prozent

Tab. 2: Anzahl betroffener, beschlagnahmter und beim Händler belassener Tiere (2014–2017)

großen Tiertransporten, bei denen im Juli 2017 3 250 Tiere (darunter Hamster, Sittiche und Papageien) und im Oktober 2017 etwa 7000 Tiere (Hamster, Ratten, Mäuse, Kaninchen, Meerschweinchen und einige Chamäleons sowie Axolotls) betroffen waren. Diese Tiere waren laut Transporteur für den Heimtierhandel und als Futtertiere vorgesehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden nie so viele Tiere beschlagnahmt und so wenige beim Händler oder Fahrer zurückgelassen wie 2017. Diese Entwicklung ist als positiv zu bewerten und könnte einerseits auf die Sensibilisierung der Behörden zurückgeführt werden, andererseits auf die durch die Aktualität des Themas geschuldete zusätzliche Erfahrung bei der Kontrolle von Transporten: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat 2017 einen Leitfaden für die Kontrolle von Hunde- und Katzentransporten herausgegeben, der den Behörden als Hilfestellung zur Verfügung steht. Werden solche Leitfäden konsequent bei Kontrollen mitgeführt, kann dies sicherlich zu einer Verbesserung beitragen und den Kontrollbehörden eine gewisse Sicherheit bei der Durchführung von Kontrollen vermitteln.

In den letzten 4 Jahren war 2014 die größte Anzahl an betroffenen Hundewelpen zu verzeichnen. Nach 2014 sind diese Zahlen zunächst um die Hälfte gesunken, um danach bis 2017 stetig anzusteigen (**Abb. 1**). Ob dies an der Anzahl der Kontrollen lag oder ob tatsächlich ein Rückgang der gehandelten Tiere vorlag, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Ein deutlicher Anstieg der Tierzahlen ist von 2014 bis 2017 bei kleinen Heimtieren wie Kaninchen oder Mäusen bis zu Ziervögeln und exotischen Tieren wie Schildkröten oder Chamäleons zu erkennen. Hier wurden Tiere beschlagnahmt, die teilweise für den Tierhandel im Ausland und teilweise zur Verwendung als Futtertiere bestimmt waren (**Tab. 3**).

Herkunftsland

Genauere Angaben zum Herkunftsland der transportierten Tiere wurden 2017 in 101 Fällen (94 Prozent der Gesamtzahl, s. **Tab. 1**) verzeichnet. Die Prozentzahlen in **Tabelle 4** beziehen sich auf diese 101 Fälle.

Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer der transportierten Tiere liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter war 2017 Rumänien mit 20 Fällen, dicht gefolgt von Ungarn (n = 19), Bulgarien (n = 15) und Serbien (n = 14). Auch in den Jahren zuvor teilten sich Bulgarien, Rumänien und Ungarn die Spitzenposition der Herkunftsländer. Warum gerade aus diesen Ländern am meisten Tiere für den illegalen Verkauf im Ausland stammen, ist bisher nicht untersucht. In den drei genannten Ländern existieren Tierschutzgesetze, nach denen die meist zugrunde liegende nicht art-

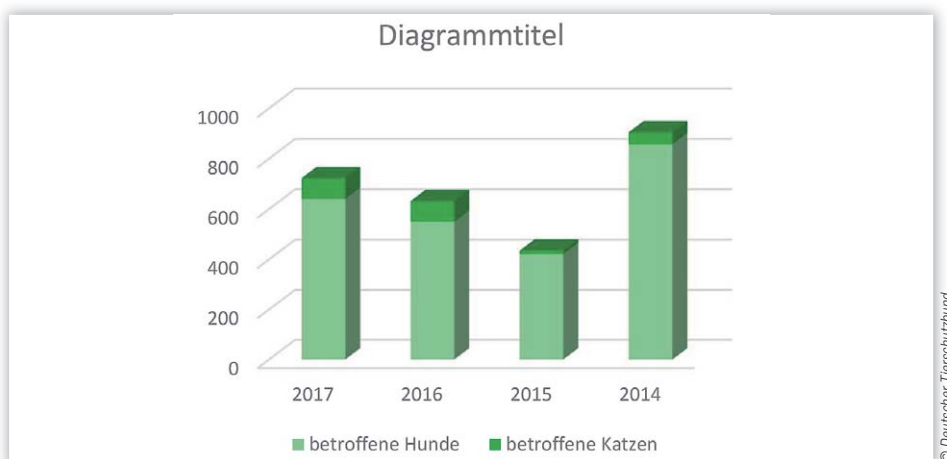


Abb. 1: Anzahl betroffener Hunde- und Katzenwelpen im Jahresvergleich.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2017	11 001	641	82	10 278
2016	1 207	550	82	575
2015	505	422	13	70
2014	906	858	47	1

Tab. 3: Aufteilung nach Tierarten der betroffenen Tiere (2014–2017)

Herkunftsland*	Anzahl Fälle**	Prozentsatz**
Belgien	1	1
Bosnien-Herzegowina	1	1
Bulgarien	15	15
Frankreich	1	1
Griechenland	1	1
Italien	2	2
Kroatien	4	4
Lettland	1	1
Litauen	1	1
Mexiko	1	1
Moldawien	1	1
Polen	4	4
Rumänien	20	20
Russland	1	1
Serbien	14	14
Slowakei	2	2
Tschechien	6	6
Ukraine	4	4
Ungarn	19	19
Weißrussland	3	3

* in alphabetischer Reihenfolge
 ** in Bezug auf 101 Fälle aus 2017 (s. Tab. 1)

Tab. 4: Herkunftsländer der betroffenen Tiere (2017)

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)*	Anzahl Fälle	Prozentsatz
Baden-Württemberg	7	7
Bayern	79	75
Berlin	1	1
Brandenburg	1	1
Bremen	2	2
Niedersachsen	4	4
Nordrhein-Westfalen	2	2
Rheinland-Pfalz	2	2
Sachsen	3	3
Sachsen-Anhalt	1	1
Thüringen	1	1

* in alphabetischer Reihenfolge

Tab. 5: Orte der Transportkontrollen mit Beschlagnahmungen (2017)

gerechte „Zucht“ und Haltung von Tieren geahndet werden müsste. Auch müsste die Ausstellung der oft falschen Heimtieraussweise kontrolliert werden. Offenbar findet der Vollzug dieser Vorschriften nicht statt. Ob dies an mangelnder Ausstattung der Behörden oder an anderen Ursachen liegt, ist nicht zu ergründen.

Ort der Transportkontrolle in Deutschland

In 106 der 107 Fälle 2017 wurden genauere Angaben zum Bundesland gemacht, in dem die Transportkontrolle und die Beschlagnahmungen stattgefunden haben (Tab. 5).

Wie auch in den 3 Jahren zuvor (2016 mit 51 Prozent, 2015 mit 47 Prozent und 2014 mit 66 Prozent) wurde 2017 der Großteil der Fälle, in denen Angaben zum Ort der Transportkontrolle verzeichnet wurden, im Bundesland Bayern aufgedeckt. 2017 fällt dieses Resultat mit 75 Prozent sehr deutlich aus. Baden-Württemberg stand in drei von vier Jahren mit großem Abstand zu Bayern an zweiter Stelle – außer 2015, damals war es Nordrhein-Westfalen.

Dass der Großteil der Fälle in Bayern aufgedeckt wird, kann daran liegen, dass dort die nächstgelegenen Grenzübertreite für Transporte aus den meisten osteuropäischen Ländern nach Deutschland liegen. Durch die hohe Fallzahl in Bayern scheinen die Kontrollbehörden vor Ort auch für auffällige Fahrzeuge sensibilisiert zu sein.

Die Folgen dieser Fallkonzentration und v. a. der Beschlagnahmung tragen die in der Region liegenden Tierheime, denn die beschlagnahmten Tiere werden von den Behörden

jeweils in die nächst gelegenen Tierheimen verteilt. Die Tierheime werden durch solche Fälle auch aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung von Land und Bund an den Rand des Machbaren gebracht. Die Kosten für die Einweisung ins Tierheim muss die beschlagnahmende Behörde tragen.¹ Trotzdem werden vielen Tierheimen die Kosten für die Versorgung der untergebrachten, behördlich beschlagnahmten Tiere nicht oder nur teilweise erstattet.

Bestimmungsland der aufgefundene Tiere

In 81 Fällen wurden 2017 genauere Angaben gemacht, wohin die vorgefundenen Tiere hätten transportiert werden sollen.

Die bei Transportkontrollen in Deutschland vorgefundenen Tiere waren **hauptsächlich für den deutschen Markt** bestimmt (81 Prozent der Fälle). In 15 Fällen war Deutschland reines Transitland und die Tiere hätten in andere EU-Mitgliedstaaten transportiert werden sollen. Wie schon in den Jahren zuvor war **Belgien** 2017 das häufigste Bestimmungsland für die vorgefundenen Tiere. In Bezug auf Hundewelpen hat die Erfahrung gezeigt, dass sie in Belgien nicht direkt an Privathalter vermittelt werden, sondern in „Welpenstationen“ landen, wo die Betreiber die importierten Hunde dann als belgische Nachzuchten für teures Geld verkaufen. Dies unterscheidet sich deutlich zum deutschen Markt, wo unserer Erkenntnis nach die meisten Tiere direkt über Internetanzeigen an Privathalter vermittelt werden.

Großbritannien und Spanien haben in den vorherigen 3 Jahren immer die **Ränge zwei**

und drei im Bezug auf die wichtigsten Zielländer für die illegalen Transporte besetzt. In Spanien gibt es beispielsweise trotz Anstrengungen für Verbote immer noch den Verkauf von Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel. Weitere Bestimmungsländer waren **Großbritannien, Niederlande, Italien und Österreich**.

Rassen der auf illegalen Transporten aufgefundene Hunde

2017 wurden in 84 Fällen Angaben zur Rasse der vorgefundenen Hunde gemacht (Tab. 6). 29 Hunderassen waren vertreten, darunter auch zwei Hunderassen, deren Einfuhr aus dem Ausland nach Deutschland laut Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz verboten ist und als Straftat geahndet werden kann (American Staffordshire-Bullterrier und Pitbull).

Obwohl Rassehunde entsprechend der Nachfrage im gesamten Beobachtungszeitraum am häufigsten transportiert wurden, wurden insbesondere 2017 auch viele Mischlingshunde aufgefundene. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich nachträglich nicht mehr verifizieren, ob es sich dabei um willentlich gekreuzte Rassehunde handelte, ob bewusst Mischlinge illegal gehandelt wurden oder ob es sich um Straßenhunde handelte, die unter dem Deckmantel des Auslandtierschutzes transportiert wurden. Allerdings deckt sich die Liste der transportierten Rassen nicht mit der von Check24 anhand abgeschlossener Hundehaftpflichtversicherungen erhobenen Top-Ten-Liste der beliebtesten Hunderassen 2017 (in absteigender Reihenfolge Labrador, Französische Bulldogge, Chihuahua und Jack-Russel-Terrier). [2]

Das Alter der vorgefundenen Hundewelpen

In 74 Fällen wurde 2017 angegeben, ob die vorgefundenen Hundewelpen legal hätten über eine europäische Grenze transportiert werden dürfen, denn vor der 15. Woche dürfen sie aufgrund der fehlenden Tollwutimpfung die europäischen Grenzen nicht überschreiten.² Nur in 2 Fällen wären die Hundewelpen alt genug gewesen, um legal über eine europäische Grenze transportiert werden zu können. Auch in den 3 Jahren zuvor bestätigte sich, dass die Mehrheit der importierten Welpen deutlich zu jung war, um legal die Grenze passieren zu dürfen.

In 52 Fällen wurden darüber hinaus genauere Angaben zum Alter der Hundewelpen gemacht: In 40 Fällen waren sie jünger oder gerade 8 Wochen alt. Laut Tierschutzhundeverordnung dürfen Hundewelpen in Deutschland erst ab der 8. Woche vom Muttertier getrennt werden. Vorher sind sie immer mit dem Muttertier zusammen zu transportieren.

¹ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 670 Ersatz von Aufwendungen

² Verordnung (EU) Nr. 576/2013

Rasse*	Anzahl der Hunde	Fallzahl
Akita Inu	7	2
American Staffordshire-Bulldog	28	7
Beagle	10	5
Bichon Frisé	10	4
Boxer	10	4
Chihuahua	31	8
Cockerspaniel	6	1
Dackel	5	3
Deutscher Schäferhund	4	3
Dobermann	14	1
Englische Bulldogge	3	1
Französische Bulldogge	22	7
Golden Retriever	3	1
Havanese	4	2
Husky	13	4
Jack-Russel-Terrier	9	3
Labrador Retriever	26	8
Magyar Vízslá	2	1
Malteser	29	7
Mischlinge	43	6
Mops	9	5
Pinscher	12	3
Pitbull	1	1
Rottweiler	9	3
Samojede	3	1
Schweizer Sennenhund	8	1
Shar Pei	3	1
Wolfshund (tschech.)	1	1
Yorkshire-Terrier	5	3
Zwergspitz	47	11
* in alphabetischer Reihenfolge		

Tab. 6: Rassen der auf illegalen Transporten aufgefundenen Hunde (2017)

Gesundheitszustand der vorgefundenen Hundewelpen

Anhand des 2017 in 28 Fällen dokumentierten Gesundheitszustands der Welpen, konnte auf schlechte hygienische Aufzuchtbedingungen, eine zu frühe Trennung vom Muttertier, fehlende medizinische Versorgung, lange Transportzeiten unter oft schlechten Bedingungen, Zwischenstopps bei verschiedenen Händlern, das Zusammenführen von Tieren aus verschiedenen „Betrieben“ sowie auf Halterwechsel ge-

schlossen werden. Denn in 79 Prozent dieser Fälle ($n = 22$) waren die Hunde aufgrund dieser Stressfaktoren, die das Immunsystem nachhaltig schwächen, in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und wiesen Anzeichen von allgemeiner Erschöpfung, Verwurmung, Ektoparasiten und Durchfallerkrankungen auf. Das gleiche Bild zeichnete sich in den ausgewerteten Fällen von 2014 bis 2016 ab. Die betroffenen beschlagnahmten Tiere bedürfen meist einer intensivmedizinischen Betreuung.

Beschlagnahmungsgründe

Die Verteilung der Beschlagnahmungsgründe war 2017 in 102 Fällen bekannt und entspricht den drei Vorjahren (**Abb. 2**): Verstöße gegen das Tiergesundheitsgesetz (fehlende Tollwutimpfung) waren der häufigste Grund. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz werden seltener festgehalten, obwohl es dazu sicherlich genügend Anlass gegeben hätte.

Die Rolle der Tierheime beim illegalen Heimtierhandel

Tiere, die bei illegalen Transporten aufgegriffen und beschlagnahmt werden, werden zum Großteil in umliegende Tierheime verbracht. Wird eine sehr große Anzahl von Tieren beschlagnahmt, kann es auch vorkommen, dass sie auf mehrere Tierheime verteilt werden müssen. Diese Aufnahme birgt für die Tierheime einen enormen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand. Die meisten beschlagnahmten Tiere sind Jungtiere, die spezielle veterinärmedizinische aber auch soziale Betreuung benötigen. Sie bleiben meist mindestens 4 Wochen bis 6 Monate isoliert in der Quarantäne- oder Krankenstation. Diese lange Isolation ist insbesondere für Welpen im Sozialisationsalter ein großes Problem und eine große zeitliche und fachliche Herausforderung für das Tierheimpersonal. Um unwiderrufliche Verhaltensstörungen zu vermeiden, müssen diese Welpen intensiv, eng und fachkundig betreut und beschäftigt werden, was fundierte ethologische Grundkenntnisse der betreuenden Personen voraussetzt. Zudem können die Welpen infolge der reizarmen, tierschutzwidrigen Aufzucht im Herkunftsland sowie der viel zu frühen Trennung vom Muttertier Verhaltensprobleme unterschiedlichster Art bereits mitbringen. [3] Diese sind nur schwer oder mitunter gar nicht mehr zu beheben. Es gilt, unbedingt zu verhindern, dass die Tiere, wenn sie vermittelt werden, so stark unter Verhaltensbeeinträchtigungen leiden, dass ihre zukünftigen Halter mit ihnen überfordert sind und sie wieder im Tierheim abgeben. Es entstehen außerdem unvorhergesehene Futterkosten, häufig wird Spezialfutter benötigt. Für die Vermittlung der Tiere sind die Tierheime zuständig, was einen großen Aufwand an Bürokratie mit sich bringt: Rechtlich müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden und auch die Kostenübernahme gilt es zu klären.

Während die Kosten für einen normalen Fundhund bei ca. 12,00 bis 15,00 € pro Tag liegen, fallen beim beschlagnahmten Welpen etwa das Dreifache an Betreuungs- und Quarantänekosten an (durchschnittlich 34,00 €). Wird ein Welpe also mit 5 Wochen beschlagnahmt und verbleibt bis zur 15. Lebenswoche im Tierheim (70 Tage), dann ergeben sich für die gesamte Aufenthaltszeit dieses einen Tiers im Tierheim durchschnittliche Gesamtkosten

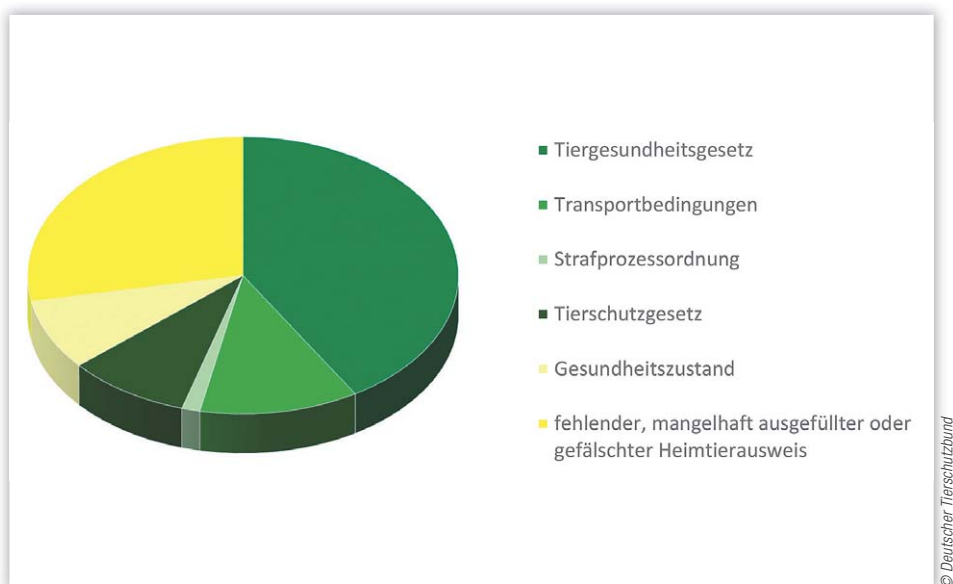


Abb. 2: Beschlagnahmungsgründe (Anzahl der Fälle)

von 2380,00 €. Bei Seuchenausbrüchen (z. B. Parvovirose, Staupe) steigen die Kosten immens. Bedenkt man, dass 2017 pro Fall im Schnitt sechs Hundewelpen vorgefunden wurden, die anschließend von Tierheimen betreut werden mussten, summieren sich die geschätzten Kosten auf einen fünfstelligen Betrag.

Während das Bayerische Umweltministerium anerkannt hat, dass die Behörde die Kosten für die Einweisung beschlagnahmter Tiere ins Tierheim tragen muss, da das Tierheim als Hilfestellung der Behörde tätig wird und nicht, um ein Rechtsverhältnis mit illegalen Hundevermehrern einzugehen [4], ist dies in anderen Bundesländern nicht geklärt. Vielen Tierheimen, die die Notunterbringung/Quarantäne der beschlagnahmten Tiere für die zuständigen Behörden übernehmen, werden ihre Kosten nicht vollständig erstattet – oder sie werden auf etwaige privatrechtliche Ansprüche an Züchter im Ausland verwiesen, die in der Regel nicht durchsetzbar sind. Ohne die Unterstützung der Behörden wird es für Tierheime angesichts der steigenden Anzahl illegaler Tiertransporte aber immer schwieriger, den finanziellen und personellen Großaufwand zu bewältigen.

Listenhunde

Der Import von gemäß Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG)³ verbotenen Hunderassen (Listenhunde) belastet die Tierheime zusätzlich, da diese Rassewelpen kaum zu vermitteln sind. Im schlimmsten Fall verbringen diese Hunde auf Kosten der Einrichtung ihr ganzes Leben im Tierheim. Grund dafür sind die Länderregelungen in Deutschland, die die Haltung von Hunden, denen eine gesteigerte

Aggressivität nachgesagt wird, sehr streng reglementieren. In Bayern beispielsweise, wo die meisten illegalen Welpentransporte entdeckt und Tiere beschlagnahmt werden, wird in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit geregelt, dass „Kategorie-1-Hunde“, die auch im HundVerbrEinfG aufgelistet sind, nur gehalten werden dürfen, wenn die Wohnsitzgemeinde eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Dies geschieht in der Praxis aber so gut wie nie. Die einzige Möglichkeit für die Tiere und für das Tierheim besteht in einer Weitergabe des Tieres in ein anderes Bundesland, in dem weniger strenge Gesetze gelten und keine Rasselisten geführt werden, z. B. Niedersachsen.

Ein lebenslanger Verbleib dieser Hunde im Tierheim ist unabhängig von der finanziellen und logistischen Belastung der Einrichtung auch tierschutzrelevant, denn diese Tiere können nicht so betreut und gefördert werden wie ein in einem privaten Haushalt lebendes Tier.

Die Vergessenen des illegalen Welpenhandels: Die Elterntiere

Unter dem Handel haben nicht nur die Hundewelpen mit kurz- und langfristigen Folgen zu leiden. Auch die Elterntiere werden unter meist tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten und vegetieren in kleinen Zwingern vor sich hin – ohne Tageslicht, ohne Sozialkontakt, ohne menschliche Zuneigung und Pflege. [5] Leidtragende sind die Hündinnen, die in jeder Läufigkeit belegt werden und die Deckrüden, die mit Lieben, Tritten oder Stromschlägen zum Decken gezwungen werden. Bringen die missbrauchten Hündinnen oder Rüden nicht mehr die gewünschte Leistung, werden die Tiere meist getötet und einfach ausgetauscht.

Hinweis für potenzielle Tierkäufer

Für den Laien ist auf den ersten Blick schwer zu erkennen, ob das angebotene Tier aus einem illegalen Handel stammt. Vor einigen Jahren war der günstige Preis noch ein gutes Erkennungszeichen für unseriös gezüchtete Rassehunde. Inzwischen haben die Verkäufer das Preisniveau angehoben, jedoch bleibt dieses oft unter den realen Marktpreisen von anerkannten Züchtern. Immer häufiger präsentieren geschickte Mittelsmänner – „Scheinzüchter“ – dem potenziellen Hundekäufer das angebliche Muttertier. Wer einen Welpen in die Familie aufnehmen möchte, sollte den Züchter und seine Tiere daher unbedingt **mehrmals** besuchen, bevor er sich für ein Tier aus dessen Zucht entscheidet und bestenfalls eine sachkundige Person zu Rate zieht, die die Lage einzuschätzen weiß.

Fazit und Forderungen

Der illegale Heimtierhandel verursacht erhebliches Leid – bezogen auf die Hunde nicht nur bei den Welpen, sondern auch bei Muttertieren und Zuchtrüden. Um diesem Handel intensiv entgegenzutreten, ist eine breite Aufklärung potenzieller Käufer notwendig. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Jedem potenziellen Käufer sollte klar sein, dass er durch den Kauf eines illegal importierten Tieres die kriminellen Machenschaften von Vermehrern und Händlern unterstützt, die skrupellos erhebliches Tierleid und die gesundheitliche Gefährdung anderer Tiere – und auch von Menschen – in Kauf nehmen. Nicht vergessen werden darf die Vermutung, dass der Handel mit Hunden und Katzen solche Ausmaße erreicht hat, dass er als dritt-wichtigster Zweig für das organisierte Verbrechen angesehen wird. [6] Somit ist der Kampf gegen den illegalen Tierhandel auch ein Mittel zur Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Um den Tierheimen die Aufnahme und Betreuung aufgegriffener Tiere zu erleichtern und den illegalen Heimtierhandel zu unterbinden, wären aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Nachfrage reduzieren

a) Europaweite gesetzliche Regelungen für den Internethandel

(Verbot des Verkaufs von lebenden Tieren über das Internet als auch des Versands von Tieren, ausgenommen Präsentation von Tieren aus Tierheimen und Auffangstationen; mindestens Aufhebung der Anonymität der Händler und Erlaubnispflicht für Händler und Betreiber von Internetbörsen als Ergänzung im § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Tierschutzgesetz; Etablierung einer Kontroll-Fachkommission)

³ Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland

b) Aufklärung der Bevölkerung

Der Markt wird maßgeblich durch die Nachfrage von zukünftigen Tierbesitzern bestimmt. Vielen Besitzern ist nicht klar, dass die vermeintlich „günstige“ Anschaffung eines Welpen aus dem Ausland durch hohe Behandlungskosten des kranken Welpen eine enorme finanzielle Belastung darstellt.

2. Situation der Händler erschweren**a) Verschärfte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler**

(z. B. hohe Bußgelder, Einziehung der Transportmittel, Hinterlegung von Kosten für die Verwahrung)

b) Europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze sowie die Vernetzung der einzelnen Haustierregister**c) Schulung der Polizei bzw. Einbringen von Tierschutzthemen in deren Ausbildung**

(Der Deutsche Tierschutzbund hat bereits damit begonnen, gemeinsam mit der Bundespolizei entsprechende Schulungen durchzuführen.)

3. Verbesserung der Situation der Tierheime und dadurch auch der Welpen

Gesetzlich bindende Regelungen für die Erstattung der Kosten, die den Tierheimen entstanden sind.

Literatur

- [1] <https://www.wien.gv.at/umwelt/natuerlich/welpenhandel.html>; http://www.tierschutz.com/hunde/docs/pdf/report_hundehandel.pdf
- [2] www.check24.de/hundehaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/
- [3] Dr. Schönreiter, Sandra (Sachgebiet Tierschutz, LGL Bayern): Persönliche Mitteilung, 2012
- [4] <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/by/17/17994.pdf>

[5] Habermann L (2014): „Die Welpenmafia“ – der illegale Welpenhandel von Osteuropa nach Deutschland. Bachelorarbeit Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

[6] <http://www.cdus.eu/corrigendum-state-ment-sommer-zu-europaparlament-und-bekaempfung-illegaler-handel-von-haustieren-forderung-eu-registrierung/>

Korrespondierende Autorin**Tierärztin Lisa Hoth**

Fachreferentin für Heimtiere und Auslandstierschutz, Deutscher Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg,

Tel. +49 89 600291-55, Fax -15, Lisa.Hoth@tierschutzakademie.de, www.tierschutzakademie.de